

S. 548f. – Jörg PELTZER / Gerald SCHWEDLER / Paul TÖBELMANN, Einleitung (S. 9–20), ordnen die Einzelbeiträge systematischen Kategorien zu (Organisation, Prozesse, Repräsentation). – Jürgen MIETHKE, Formen der Repräsentation auf Konzilien des Mittelalters (S. 21–36), zeichnet knapp und präzise den Gang der abendländischen Konziliengeschichte nach, von den antiken Voraussetzungen zu den päpstlichen Generalsynoden des 13. Jh. und den großen Reformkonzilien des 15. Jh., in dessen Verlauf verschiedene Konzepte von Repräsentation miteinander kämpften und eigentlich nicht zum Ausgleich fanden. – Jürgen DENDORFER, Inszenierung von Entscheidungsfindung auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Zum Zeremoniell der *sessio generalis* auf dem Basler Konzil (S. 37–53), richtet seinen Blick zu Recht auf die legitimierende Kraft der ritualisierten Formen der konziliaren Zusammenkünfte und erläutert die Bedeutung der Generalversammlung, auch in ihrer Vorgeschichte, als performativer „Inszenierung des Konsenses“, die allerdings auch scheitern konnte. Der Rezensent gestattet sich einen Hinweis auf seinen gleichgearteten Beitrag „... cum forma sit de essentia rei“. Konzilsliturgie im Konziliarismus, in: *Proceedings of the Thirteenth International Congress of Medieval Canon Law 2008* (Città del Vaticano 2010) S. 731–746. – Achim Thomas HACK, Zeremoniell und Inszenierung des päpstlichen Konsistoriums im Spätmittelalter (S. 55–92), wendet sich erstmals ausführlich dieser Versammlungsform von Papst und Kardinälen zu, deren Geschichte er in den Zeremonienbüchern der Kurie von Gregor X. bis zu Johannes Burckard unter Alexander VI. nachzeichnen kann und in der sich Papst und Kardinäle als „juridische Spitze“ und Organ der obersten kirchlichen Jurisdiktionsgewalt darstellten. – Jörg PELTZER, Das Reich ordnen: Wer sitzt wo auf den Hoftagen des 13. und 14. Jahrhunderts? (S. 93–111), leitet über zur weltlichen Seite des Themas, dem gemeinschaftlichen Auftreten von König und Fürsten, auch Städten, unter dem Gesichtspunkt der Sitzordnung, um die teils heftig gestritten wurde, besonders um den rechten Platz neben dem König. Einen groß angelegten Regelungsversuch unternahm erst Karl IV. mit seiner Goldenen Bulle. – Gabriele ANNAS, Repräsentation, Sitz und Stimme. Zur fürstlichen Stellvertretung auf Reichsversammlungen des späten Mittelalters (S. 113–150), stellt in den Mittelpunkt die Bestimmungen der Goldenen Bulle *in celebratione imperialis [sive regalis] curiae*, die etwa ein Drittel des ganzen Textes einnehmen, sichtet die sieben erhaltenen Sitzordnungen der Reichsversammlungen von 1426 bis 1486 und sieht nach langen Auseinandersetzungen am Ende dieses Zeitraums die fürstliche Stellvertretung, Sitz und Stimme „(verfahrens-)rechtlich und zeremoniell in Einklang gebracht“. Systematische Darbietungen der Sitzordnungen werden im Anhang geboten. – Gerald SCHWEDLER, Formen und Inhalte: Entscheidungsfindung und Konsensprinzip auf Hoftagen im späten Mittelalter (S. 151–179), untersucht die Hoftage von Rudolf von Habsburg bis Karl IV., die zwischen dem Konsensprinzip (mit „vertagter Gegenleistung“) und dem Mehrheitsprinzip schwankten, wobei sich letzteres immer mehr durchsetzen konnte. – Jörg FEUCHTER, Deliberation, rituelle Persuasion und symbolische Repräsentation. Zugänge zur Redekultur auf vormodernen französischen Generalständen (S. 207–217), macht die Ansätze des Berliner Sonderforschungsbereiches 640 zur „Oratorik“ („Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel. Interkulturelle und intertemporäre Vergleiche“) fruchtbar an zwei